

| Beratungsfolge | Sitzung am | Status | Zuständigkeit |
|-----------------------|-------------------|---------------|----------------------|
| Verwaltungsausschuss | 10.06.2016 | öffentlich | Vorberatung |
| Kreistag | 15.07.2016 | öffentlich | Beschlussfassung |

Ersatzbeschaffung des Gerätewagens Gefahrgut des Landkreises Göppingen

I. Beschlussantrag

Der Verwaltungsausschuss schlägt dem Kreistag die Ersatzbeschaffung eines Gerätewagens-Gefahrgut (GW-G) in Form eines Wechselladerfahrzeuges mit einem entsprechenden Abrollbehälter als Ersatz für das derzeitige Fahrzeug vor. Die Beschaffung erfolgt durch den Landkreis.

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Gemeinde Salach einen entsprechenden Überlassungsvertrag für das genannte Fahrzeug abzuschließen.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, ein Wechselladerkonzept im Feuerwehrbereich für den Landkreis Göppingen weiterzuentwickeln.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Einsätze der Feuerwehren mit gefährlichen Gütern und Stoffen setzen ein umfangreiches Fachwissen, eine intensive Ausbildung und eine spezielle Geräteausstattung voraus. Für derartige Gefahrenlagen müssen daher spezielle Einsatzeinheiten vorgehalten werden.

Diese Aufgabe übernimmt seit 1985 die Freiwillige Feuerwehr Salach für die Feuerwehren im Landkreis Göppingen. Hierfür wurde im Jahr 1985 durch den Landkreis ein Gerätewagen Gefahrgut (Bild 1) beschafft und der Gemeinde Salach zur Nutzung überlassen.



Bild 1: vorhandener GW-G, Baujahr 1985

Die Einsatzkräfte werden von der Feuerwehr Salach gestellt. Seitens der Gemeinde wird die hierfür erforderliche spezielle Ausbildung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen an der Landesfeuerwehrschule finanziert (insbesondere die Erstattung von Lohnausfall).

Die für das Fahrzeug erforderlichen laufenden Unterhaltskosten wie Betriebsmittel, Verschleißteile, Versicherungsbeiträge, TÜV-Kosten, Wartungskosten, Kundendienst und Durchführung von Reparaturen aufgrund Abnutzung oder Beschädigung gehen gemäß der damaligen Überlassungsvereinbarung ebenfalls zu Lasten der Kommune.

Einmalige Reparaturkosten und Instandsetzungsarbeiten größeren Ausmaßes, die zur Erhaltung der Betriebsbereitschaft des Fahrzeuges notwendig sind, trägt der Landkreis.

Dieser trägt auch die Kosten für Beschaffungen aufgrund technischer Neuerungen sowie die einsatzbedingte Ersatzbeschaffung der Beladung (z.B. Schutzanzüge, Messgeräte, Behälter, usw.).

Die Gemeinde Salach erhielt bei der Inbetriebnahme des Fahrzeuges für die erforderlichen Ausbildungen und Ausstattung der Mindestbesatzung einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 37.500 DM (ca. 19.230 €).

Die Unterhaltungs- sowie Reparaturkosten des Fahrzeuges sind altersbedingt in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Zudem müssen wichtige Gerätschaften in den kommenden Jahren ersetzt werden.

Verschiedene Geräte sind bereits jetzt veraltet und entsprechen nicht mehr den aktuellen Vorgaben. So ist z.B. die Gefahrstoffumfüllpumpe des GW-G nicht mehr zur Verwendung bei entzündlichen Flüssigkeiten (Explosionsschutz) zugelassen. Gemäß der damaligen Vereinbarung ist der Landkreis für die Ersatzbeschaffung verantwortlich. Für Ersatzbeschaffungen einzelner Gerätschaften bzw. einzelner Beladungsteile gibt es keine Beihilfe des Landes nach der Verwaltungsvorschrift „Zuwendungsrichtlinie zur Förderung des Feuerwehrwesens (VwV Z-Feu)“.

Andere Landkreise haben ebenfalls Mitte der 1980er Jahre derartige Fahrzeuge beschafft und überwiegend bereits in den letzten Jahren ersetzt. Bild 2 zeigt die im vergangenen Jahr beschafften Fahrzeuge des Alb-Donau-Kreises für die dortigen Gefahrstoffzüge (insgesamt drei Wechselladerfahrzeuge (WLF) und drei Abrollbehälter (AB)).



(Quelle: Matthias Kessler SWP)

Bild 2: Wechselladerfahrzeuge der Gefahrgutzüge des Alb-Donau-Kreises

Nach Paragraph 4 Feuerwehrgesetz (FwG) sollen die Landkreise die Gemeinden bei der Beschaffung der für den überörtlichen Einsatz der Feuerwehren notwendigen Feuerwehrausrüstungen und –einrichtungen unterstützen.

Nachfolgend als Vergleich die Landkreise Tuttlingen, Alb-Donau, Ostalb und Hohenlohe, die momentan in der Beschaffung von Sonderfahrzeugen sind bzw. bereits die alten Fahrzeuge ersetzt haben:

Landkreis Tuttlingen:

Der Landkreis Tuttlingen hat bereits zwei Wechselladerfahrzeuge - davon eines mit Kran – beschafft, vgl. Bild 3. Ein weiteres Wechselladerfahrzeug soll in den kommenden Jahren folgen. Ein Abrollbehälter Einsatzleitung, drei Abrollbehälter Pritsche, zwei Abrollbehälter Tank, ein Abrollbehälter Bau / Rüstmaterial, ein Abrollbehälter Atemschutz und ein Abrollbehälter Gefahrgut wurden bereits durch den Landkreis beschafft. Die Beschaffung von zwei Abrollbehältern Schlauch, zwei Abrollbehältern Sandsack, eines Abrollbehälters Pritsche, drei Abrollbehältern Tank, eines Abrollbehälters Bau / Rüstmaterial, zwei Abrollbehältern Notstrom und drei Abrollbehältern Hochwasser durch den Landkreis sind derzeit noch in Planung.



Quelle: BRANDSchutz, Deutsche Feuerwehrzeitschrift, Ausgabe 3/2015

Bild 3: Präsentation des WLF-Konzepts des Landkreises Tuttlingen

Alb-Donau-Kreis:

Am 19.04.2016 wurde in der Geislinger Zeitung das Wechselladerkonzept des Alb-Donau-Kreises vorgestellt. Dieser hat 2015 drei Wechsellader (siehe auch Bild 2) mit zwei Abrollbehältern Gefahrgut und einem zusätzlichen Abrollbehälter, mit dem sowohl flüssige als auch feste Gefahrstoffe aufgefangen und umgepumpt werden können, beschafft. Hintergrund für die Beschaffung dieser drei Wechselladerfahrzeuge war ebenfalls die Ersatzbeschaffung des bisherigen Gerätewagens Gefahrgut, welcher in Langenau stationiert war. Der Grund für die Beschaffung eines zweiten Abrollbehälters Gefahrgut war die Einhaltung der Hilfsfrist von 30 Minuten gemäß den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr“. Diese konnte aufgrund der geographischen Lage und der Größe des Landkreises nicht durch einen zentralen Standort sichergestellt werden.

Die Kosten für einen Abrollbehälter Gefahrgut beliefen sich dort auf ca. 360.000 Euro, die Kosten für das dazugehörige Wechselladerfahrzeug auf etwa 180.000 Euro. Allein im Gefahrgut-Bereich investierte der Alb-Donau-Kreis damit ca. 1,2 Mio. Euro im Rahmen des Wechselladerkonzepts.

Ostalbkreis und Hohenlohekreis:

Der Landkreis Ostalb hat 2015 zwei klassische Gerätewagen-Gefahrgut beauftragt. Die Feuerwehr Öhringen hat im Auftrag des Hohenlohekreises im Jahr 2015 ebenfalls einen Gerätewagen-Gefahrgut für den Landkreis beschafft. Die Gesamtkosten dieses Fahrzeuges beliefen sich im Hohenlohekreis dabei auf ca. 507.000 Euro.

Die Notwendigkeit eines derartigen Fahrzeuges für alle Städte und Gemeinden des Landkreises Göppingen ist aufgrund der im Kreis vorhandenen Industrieanlagen und der Verkehrswege unbestritten. Zahlreiche Firmen verarbeiten teilweise erhebliche Mengen an gefährlichen Stoffen. Im Bereich der Verkehrswege ist neben dem Gütertransport auf der B10 und per Bahn der gefahrenträchtige Autobahnabschnitt von Aichelberg bis Hohenstadt zu nennen.

Die Hilfsfrist beträgt nach den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit“ des Landesfeuerwehrverbands und des Innenministeriums für diese Fahrzeuge maximal 30 Minuten (Zeitpunkt der Alarmierung bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle).

Die Freiwillige Feuerwehr Salach hat derzeit für den Betrieb dieses Fahrzeuges einen ausreichenden Personalstand, möchte jedoch zukünftig verstärkt mit dem Strahlenschutzzug (stationiert bei der Feuerwehr Göppingen) zusammenarbeiten. Eine Kooperation mit der Werkfeuerwehr Zeller&Gmelin/Süddöhl ist bereits seit vielen Jahren eingerichtet. Diese stellen mit den Fachberatern Gefahrgut (ausgebildete Chemiker) das Unterstützungspersonal für eine qualifizierte Fachberatung.

Ein Beihilfeantrag für einen Gerätewagen-Gefahrgut nach den Zuwendungsrichtlinien zur Förderung des Feuerwehrwesens (VwV Z-Feu) ist durch den Landkreis beim Regierungspräsidium Stuttgart fristgerecht gestellt worden. Mit einer Entscheidung über den Förderantrag kann bis Mitte des Jahres gerechnet werden. Eine derzeitige Schätzung geht davon aus, dass jedoch nur Gelder für die Hälfte der beantragten Investitionen im Feuerwehrbereich vorhanden sein werden. Aufgrund des überörtlichen Einsatzgebiets und der Dringlichkeit der Maßnahme

bestehen jedoch begründete Chancen, dass der Förderantrag für den Gerätewagen Gefahrgut im Förderprogramm 2016 berücksichtigt werden kann.

Aufgrund von Überlegungen seitens einer Arbeitsgruppe der Kreisbrandmeisterstelle mit Vertretern des Kreisfeuerwehrverbandes wurde in den vergangenen Monaten der Konsens gefasst, anstelle eines speziellen Fahrzeuges rein für den Gefahrgutbereich ein Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter zu bevorzugen. Der o. g. Förderantrag könnte nach Rücksprache mit dem Bezirksbrandmeister auf ein Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter angepasst werden.

Einstieg in ein Wechsellader-Konzept im Landkreis Göppingen

Das Feuerweggesetz von Baden-Württemberg verlangt, dass jede Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten hat (§3 Abs. 1). Die Beurteilung der Leistungsfähigkeit liegt hierbei zunächst in der Zuständigkeit der jeweiligen Gemeinde.

Als Hilfestellung zur Festlegung der Mindestanforderungen bezüglich Personal und Ausstattung wurden vom Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg und vom Innenministerium Baden-Württemberg im Einvernehmen mit dem Gemeindetag, dem Städtetag und dem Landkreistag „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr“ erstellt.

Zahlreiche Städte und Gemeinden haben auf dieser Grundlage in den vergangenen Jahren kommunale Feuerwehrbedarfspläne aufgestellt. Auch im Landkreis Göppingen haben dies zumindest all diejenigen gemacht, bei denen grundlegende strukturelle Entscheidungen oder größere Investitionen (Neubau von Feuerwehrhäusern oder Beschaffung von Fahrzeugen) erforderlich waren.

Nach Paragraph 4 Feuerweggesetz (FwG) sollen die Landkreise die Gemeinden bei der Beschaffung der für den überörtlichen Einsatz der Feuerwehren notwendigen Feuerwehrausrüstungen und –einrichtungen unterstützen.

Im Landkreis Göppingen steht in den kommenden Jahren die Ersatzbeschaffung mehrerer Sonderfahrzeuge (Gerätewagen Gefahrgut, Atemschutz und Strahlenschutz) sowie diverser Rüstwagen an. Eine Arbeitsgruppe der Kreisbrandmeisterstelle und des Kreisfeuerwehrverbandes beschäftigt sich daher seit September 2015 neben weiteren grundsätzlichen Fragenstellungen auch intensiv mit Überlegungen zur Einführung von Wechselladerfahrzeugen bei den Feuerwehren im Landkreis Göppingen. Festzustellen ist, dass immer mehr Landkreise bei den Sonderfahrzeugen auf Wechselladerfahrzeuge umsteigen, da dies insgesamt wirtschaftlicher ist. Einsatztaktisch lassen sich die Vor- und Nachteile gegeneinander aufwiegen.

Mit Vertretern der Feuerwehr Salach wurde daher ebenfalls in den vergangenen Monaten über die Vor- und Nachteile einer Umsetzung des Gerätewagens Gefahrgut als Wechsellader beraten. Hierzu war auch eine Delegation aus Salach

und der Kreisbrandmeisterstelle im Alb-Donau-Kreis / Blaubeuren zur Besichtigung des dortigen Wechselladerkonzepts im Gefahrgutbereich, um sich mit den dortigen Feuerwehrkollegen über deren Erfahrungen auszutauschen und die dort beschafften Fahrzeuge zu beurteilen. Fazit aus dieser Besichtigung und den dort erhaltenen Informationen ist, dass ein Abrollbehälter eine geeignete Alternative zu einem klassischen Gerätewagen Gefahrgut darstellt.

Der Vorschlag, den Gerätewagen-Gefahrgut als Wechselladerfahrzeug (WLF) mit einem Abrollbehälter Gefahrgut (AB-G) auszuführen, steht daher in Verbindung mit der Einführung eines WLF-Konzepts im Landkreis Göppingen. Der Sinn eines Wechselladers ist, verschiedene Behälter mit einem Trägerfahrzeug transportieren zu können. Für nur eine einzige Komponente (sprich einem AB Gefahrgut) ist ein Wechsellader allein noch nicht sinnvoll. Synergieeffekte ergeben sich erst ab einem zweiten Behältnis. Als zweites Behältnis soll daher ein Abrollbehälter mit Löschwasser in Salach stationiert werden. Damit können bis zu 10 m³ Wasser innerhalb kürzester Zeit an Einsatzstellen gebracht werden.

Die Thematik Löschwasserversorgung ist bei den Gemeinden im Landkreis immer wieder ein kritisches Thema. Dies betrifft insbesondere landwirtschaftliche Neu- und Bestandsbauten im Außenbereich, aber auch Windkraftanlagen, Grünsammelplätze und dergleichen. Allerdings macht auch die Nutzung der Trinkwassernetze bei der Löschwasserversorgung zunehmend Probleme. Aktuell hat die Stadt Donzdorf ihr örtliches Trinkwassernetz überprüfen lassen. Aus Hygienegründen darf die Feuerwehr dort aus bestimmten Hydranten nicht mehr als 200 bis 300 l/min (statt der erforderlichen 800 l/min) aus dem Leitungsnetz entnehmen. Als notwendige Konsequenz hieraus hat die Stadt daher im Rahmen einer Sofortmaßnahme bereits im April 2016 ein gebrauchtes Wechselladerfahrzeug beschafft.

Als erstes Fahrzeug im Landkreis und somit nächstgelegenes Fahrzeug zum Windpark Lauterstein, soll dieses daneben auch die mobile Löschwasserversorgung als Ergänzung der Feuerwehr Lauterstein übernehmen. D.h. der Betreiber des Windparks stellt für die Löschwasserversorgung zwei Abrollbehälter Wasser zur Verfügung. Diese beiden werden vorerst in Donzdorf stationiert. Bei einer Beschaffung eines WLF in Salach ergänzt dieses Fahrzeug den Löschwassertransport.

Gemeinsam mit dem Wechselladerfahrzeug (WLF) der Feuerwehr Donzdorf und den beiden Abrollbehälter Löschwasser (AB-Tank) wäre dadurch mit einem Wechselladerfahrzeug und einem Abrollbehälter Gefahrgut (AB-G) ein sinnvoller Einstieg in ein Wechsellader-Konzept im Landkreis Göppingen in den Jahren 2016/2017 möglich.

Ausblick für ein Wechsellader-Konzept im Landkreis Göppingen

Für das Jahr 2017 beabsichtigt die Stadt Ebersbach ebenfalls die Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges als Ersatzbeschaffung für den Rüstwagen (RW, Bild 4). Als Abrollbehälter sind sowohl ein AB-Pritsche (einfache Mulde) als auch ein AB-Bauunfälle vorgesehen. Das dortige Wechselladerfahrzeug sollte daher auch mit einem Ladekran ausgestattet werden.



Quelle: Feuerwehr Ebersbach

Bild 4: Rüstwagen Ebersbach

Für Einsätze mit Straßen- und Schienenfahrzeugen (wie z.B. das Zugunglück in Süßen im Jahr 2004, siehe Bild 5) , Bauunfälle, Detonationen in einsturzgefährdeten Bereichen, Rettungen von Menschen und Tieren, usw. wäre eine derartige Komponente in der Vergangenheit schon mehrfach erforderlich gewesen.



Bild 5: Zugunglück Süßen

Ziel ist es daher, im Jahr 2017 den derzeit bereits 34 Jahre alten Rüstwagen der Feuerwehr Ebersbach in Form eines Wechselladerfahrzeugs mit Ladekran und einem Abrollbehälter für Bauunfälle Ersatz zu beschaffen (siehe Bild 6 und 7).



Bild 6: WLF mit Kran und AB Bauunfälle



Bild 7: AB Bauunfälle

Da bei den Feuerwehren im Landkreis bisher keinerlei Hubkomponente (sprich Kran) vorhanden ist, soll das WLF von Ebersbach mit einem entsprechenden Ladekran ausgestattet werden. Die Mehrkosten für den Kran sollten vom Landkreis im Sinne der überörtlichen Vorhaltung getragen werden.

Eine solche Hubkomponente hätte in der Vergangenheit bereits vielfach im Landkreis eingesetzt werden können. Allein in den ersten Monaten dieses Jahres hätte es hierfür mehrmals eine Notwendigkeit bei Einsätzen gegeben, z. B. in Göppingen (Fahrzeug in der Fils), in Ebersbach (PKW schantzt auf Bahnstrecke und bleibt dort stehen) sowie bei mehreren Tierrettungen. Dieser hätte dann entscheidend zu einer schnelleren Rettung von Menschen- und Tieren bei entsprechenden Unfällen beitragen können.



Quelle Feuerwehr Fridingen
Bild 8: Kraneinsatz des LK Tuttlingen



Quelle swp
Bild 9: Ebersbach – Bahnlinie Kraneinsatz

Des Weiteren hat das Hochwasser im Jahre 2013 aufgezeigt, dass die Transportkapazitäten und die Reserven an vorgehaltenen Sandsäcken der Gemeinden im Landkreis sehr begrenzt sind. Von anderen Landkreisen wurden damals dortige vorhandene Ressourcen in Form von Tausenden von Sandsäcken kurzfristig nach Bad Überkingen transportiert. Von den Feuerwehren der umliegenden Landkreise wurden als Transportfahrzeuge dabei weitestgehend Wechselladerfahrzeuge (WLF) mit Abrollbehältern in der Ausführung als einfache Pritsche eingesetzt. Eine vergleichbare Transportmöglichkeit wie in anderen Landkreisen üblich ist bei den Feuerwehren im Landkreis Göppingen jedoch aktuell nicht vorhanden. Auch der Transport der im Jahr 2015 beschafften Sandsackfüllmaschine des Landkreises ist nur mit einigen wenigen Feuerwehrfahrzeugen im Landkreis möglich. Geplant ist daher für das WLF Ebersbach eine AB Pritsche zu beschaffen.

Für das Haushaltsjahr 2018 sind Mittel für die Ersatzbeschaffung der beiden derzeit getrennten Fahrzeuge Gerätewagen Atemschutz und Gerätewagen Strahlenschutz im Rahmen der langfristigen Finanzplanung angemeldet. Diese Fahrzeuge wurden gemeinsam von der Stadt Göppingen und dem Landkreis beschafft, da diese wesentlich auch für die Stadt Göppingen erforderlich sind und im Bereich des Atemschutzes auch weitere Vorhaltungen im Landkreis zu treffen sind. Eine Entscheidung seitens der Stadt Göppingen für eine Wechselladerkonzeption ist jedoch noch nicht abschließend getroffen.

Im Haushaltsjahr 2019 könnten zusätzliche Abrollbehälter beschafft werden, hier wurden ebenfalls Mittel im Rahmen der langfristigen Finanzplanung angemeldet. Bedarf bestünde insbesondere hinsichtlich eines AB Unterkunft (Raum für Einsatzleitung bez. Witterungsschutz der Einsatzkräfte oder für kurzfristig Obdachlose), eines AB Sonderlöschmittel (Pulver, CO₂, usw.) und eines AB

Hochwasser (Sandsäcke). Ein kreiseigener Bedarfsplan ist hierfür noch zu erstellen.

Ersatzbeschaffung des Gerätewagen-Gefahrgut im Jahr 2016

Bereits für das Haushaltsjahr 2016 wurden seitens der Verwaltung Mittel in Höhe von 550.000 Euro für den Gerätewagen-Gefahrgut eingestellt (Haushaltsplan 2016 Seite 68/69). Aufgrund der vorgenannten Ausführungen soll dieses Fahrzeug als Wechselladerfahrzeug mit einem Abrollbehälter Gefahrgut durch den Landkreis beschafft werden. Ausschreibungen für vergleichbare Fahrzeuge haben in den vergangenen Jahren Kosten von rund 520.000 Euro für einen klassischen Gerätewagen-Gefahrgut ergeben. Für ein entsprechendes Wechselladerfahrzeug ist mit Kosten von rund 190.000 Euro sowie mit rund 340.000 Euro für einen Abrollbehälter Gefahrgut zu rechnen. Aufgrund der Flexibilität sowie der gegebenen Wirtschaftlichkeit bei einer Integration in ein entsprechendes Gesamtkonzept wird daher die Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges mit einem Abrollbehälter Gefahrgut empfohlen.

Bei einem positiven Zuwendungsbescheid durch das Regierungspräsidium können wir mit einem Zuschuss des Landes von bis zu 59.000 Euro für ein Wechselladerfahrzeug und bis zu 57.000 Euro für den Abrollbehälter Gefahrgut rechnen. Beim klassischen Gerätewagen-Gefahrgut wäre ein Zuschuss von bis zu 63.000 € für Fahrgestell und Aufbau und bis zu 57.000 € für die Beladung möglich. Im Rahmen der weiteren Abstimmung wird bei beiden Varianten die Übernahme von vorhandener Beladung geprüft. Sofern die Zuschüsse entsprechend bewilligt werden, ist mit einem Nettoaufwand des Landkreises i.H.v. rund 430.000 € zu rechnen (ca. 550.000 € Beschaffungskosten abzüglich ca. 120.000 € Zuschuss).

Eine Überlassungsvereinbarung für das vom Landkreis beschaffte Fahrzeug mit der Gemeinde Salach steht noch aus. Hierbei soll eine pauschale jährliche Erstattung der Wartungs- und Betriebskosten sowie der Ausbildungs- und Fortbildungskosten für das Personal des Gefahrgut-Zuges des Landkreises vereinbart werden. Derzeit wird noch eine angemessene Höhe der Pauschale auf Grundlage der entstandenen Kosten der vergangenen Jahre ermittelt.

Losgelöst von der Entscheidung zu einem möglichen Einstieg in ein Wechselladerkonzept ist die Beschaffung eines Gerätewagens-Gefahrgut als Wechsellader in Kombination mit dem bereits vorhandenen Wechselladerfahrzeug in Donzdorf aus Sicht der Kreisbrandmeisterstelle bereits eine in sich wirtschaftliche und einsatztaktisch sinnvolle Maßnahme.

III. Handlungsalternative

Keine, da die Wiederbeschaffung des Fahrzeugs aufgrund der unter Punkt II. aufgeführten Ausführungen dringend erforderlich ist. Eine Entscheidung zur Ersatzbeschaffung des Gerätewagens-Gefahrgut in Form eines Wechselladers sollte eine grundsätzliche Entscheidung des Kreistages für ein künftiges Wechselladerkonzept im Landkreis beinhalten. Ein entsprechender Bedarfsplan wäre dann seitens der Verwaltung (Kreisbrandmeisterstelle) in enger Abstimmung mit dem Kreisfeuerwehrverband und den betroffenen Kommunen zu erstellen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Kosten für die Neubeschaffung eines Gerätewagens-Gefahrgut als Wechselladerfahrzeug mit entsprechendem Abrollbehälter durch den Landkreis belaufen sich auf ca. 550.000 €. Das Risiko, dass die veranschlagten Mittel für die Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges nicht auskömmlich sind, wird von Seiten der Kreisbrandmeisterstelle aufgrund der Erfahrungen in anderen Landkreisen bzw. der vorab eingeholten Angebote und Kostenschätzungen als eher gering angesehen.

Die o. g. Mittel für die Ersatzbeschaffung sind im Haushalt 2016 bei Auftragskonto 12.60.05.01.7812000 eingestellt.

Für den weiteren Einstieg in das Wechselladerkonzept -abhängig vom noch zu erstellenden Feuerwehrbedarfsplan für den Landkreis Göppingen- ist in der langfristigen Finanzplanung weiterer Mittelbedarf angemeldet. Bei einer Zustimmung des Kreistages zum Einstieg in ein Wechselladerkonzept wird ein kreiseigener Bedarfsplan erstellt, aus welchem sich der weitere Bedarf für ein schlüssiges Konzept im Landkreis ableiten lässt. Dieses Konzept wird dann seitens der Verwaltung in das Gremium -mit einer zeitlichen, fachlichen und wirtschaftlichen Priorisierung- zur Beschlussfassung eingebracht. Dieser Bedarfsplan kann in Abhängigkeit von der Beschlussfassung Auswirkungen auf die kommenden Haushaltsjahre bedingen.

Für den Gerätewagen-Gefahrgut entstehen zudem weiterhin jährliche Folgekosten. Mit der Gemeinde Salach laufen derzeit erste Abstimmungsgespräche bezüglich einer Überlassungsvereinbarung. Der Gemeinde sollte für Unterhaltung, Reparaturen und Ausbildung eine jährliche Kostenpauschale für das Fahrzeug gezahlt werden. Nach ersten Schätzungen dürfte sich diese in einem Rahmen von 4.000 bis 5.000 Euro jährlich bewegen. Die notwendigen Mittel werden im Haushalt 2017 ff entsprechend veranschlagt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

| Zukunfts- und Verwaltungsleitbild | Übereinstimmung/Konflikt | | | | |
|---|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung | | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Außenwirkung | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

gez.
Edgar Wolff
Landrat